

Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21 25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0 Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.837.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.995.700 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	158.400 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.496.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.609.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	325.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzie-	
rungstätigkeit auf	744.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßna	hmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14) **BIC:GENODEF1HTE** IBAN:DE10 2216 3114 0000 0419 98



12,74 Stellen

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

450 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

400 %

2. Gewerbesteuer

350 %

§ 4

- (1) Nach § 20 (1) GemHVO Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.
- (2) Gemäß § 22 (1) GemHVO Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heist, den 10. Dezember 2024

Gemeinde Heist Der Bürgermeister gez. Jürgen Neumann

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 113 während der Dienststunden Montag und Dienstag sowie Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 08.04.2025

Im Auftrage:

(Neumann)